

PE P020389430

Stadt Halle (Saale)
Geschäftsbereich III
Kultur und Sport
 BG Kultur Sport DLZ GB IV



SACHSEN-ANHALT

mit der Bitte um: 15. FEB. 2024 15.02.2024
 Kenntnis/gegenständige Bearbeitung
 Zusatz/Notiz
 Stellungnahme/Vorbereitung bis
 Antwortentwurf zur Unterschrift bis
 TN-Prüfung u. Info an Veranstalter bis
 Kopie an

LAN DESVERWALTUNGSAMT

Der Präsident

Landesverwaltungsamt · Postfach 20 02 56 · 06003 Halle (Saale)

Stadt Halle (Saale)
Marktplatz 1
06108 Halle (Saale)

Stadt Halle (Saale) 0510 8M, FB Recht
Geschäftsbereich für Bildung und Soziales
Postbuchnummer: P0 203999 00
16. FEB. 2024
Weitergabe an:
Mit der Bitte um:
 eigenständige Bearbeitung
 Stellungnahme bis
 Briefentwurf zur Unterschrift bis

15.02.24

Halle, 13. Feb. 2024

Stadtratsbeschlüsse zur Schulentwicklungsplanung einschließlich Schulbezirkssatzung und Aufnahmesatzung

Ihr Zeichen: 06.02.2024

Mein Zeichen:
206.12-10005-hal-61

Sehr geehrte Frau Dr. Marquardt,

Bearbeitet von:
Bettina.Zaengler@
lwa.sachsen-anhalt.de

mit Schreiben vom 06. Februar 2024 wandten Sie sich mit der Bitte um kommunalaufsichtliche Beratung und Stellungnahme an mich. Dieser komme ich zu den von Ihnen angesprochenen Fragen wie folgt nach:

Tel.: (0345) 514-1357

Gemäß § 65 Absatz 3 Satz 1 KVG LSA muss der Hauptverwaltungsbeamte Beschlüssen der Vertretung widersprechen, wenn er der Auffassung ist, dass diese gesetzeswidrig sind. Der Widerspruch muss binnen zwei Wochen schriftlich eingelegt und begründet werden und hat aufschiebende Wirkung. Verbleibt die Vertretung bei erneuter Verhandlung bei diesem Beschluss und ist nach Ansicht des Hauptverwaltungsbeamten auch der neue Beschluss gesetzeswidrig, muss er ihm erneut widersprechen und unverzüglich die Entscheidung der Kommunalaufsichtsbehörde einholen.

Hauptsitz:
Ernst-Kamieth-Straße 2
06112 Halle (Saale)

Tel.: (0345) 514-0
Fax: (0345) 514-1444
Poststelle@
lwa.sachsen-anhalt.de

Eine Beurteilung, ob die von Ihnen in Bezug genommenen Beschlüsse des Stadtrates der Stadt Halle (Saale) rechtswidrig sind, obliegt dem Landesschulamt. Dies resultiert aus der Tatsache, dass der Gesetzgeber neben der allgemeinen Kommunalaufsicht und der mit einem Weisungsrecht verbundenen Fachaufsicht auch weitere Rechtsaufsichten statuiert hat. Eine solche Rechtsaufsicht ist die nach § 83 SchulG auszuübende Schulaufsicht.

Internet:
www.landesverwaltungsamt.sachsen-anhalt.de

E-Mail-Adresse nur für formlose Mitteilungen ohne elektronische Signatur

Sachsen-Anhalt
#moderndenken

Landeshauptkasse Sachsen-Anhalt
Deutsche Bundesbank
BIC MARKDEF1810
IBAN
DE2181000000 0081001500

Gemäß § 83 Abs. 1a SchulG LSA gelten für die Aufsicht über die dem Schulträger obliegenden Aufgaben die §§ 145 bis 148 des KVG LSA entsprechend.

Auf Nachfrage teilte mir das Landesschulamts mit, dass die in Rede stehenden Satzungen dort bisher nicht vorgelegt wurden und somit zum jetzigen Zeitpunkt hinsichtlich der Rechtmäßigkeit keine abschließende Aussage getroffen werden könne. Unabhängig davon kann jedoch Satzungen nach § 41 SchulG LSA seitens der Schulbehörde nicht zugestimmt werden, sofern diese nicht der zugrunde liegenden Schulentwicklungsplanung bzw. deren Fortschreibung entsprechen.

Wie Ihnen bereits am 20. November 2023 seitens des Landesschulamtes mitgeteilt worden ist, können neue Gesamtschulen in die Schulentwicklungsplanung aufgenommen werden, wenn an diesen innerhalb von sechs Jahren jährlich 150 von Hundert der vorgeschriebenen Mindestjahrgangsstärke von neu aufzunehmenden Schülern in den Anfangsklassen der Sekundarstufe I erreicht werden und eine bereits bestehende Schule der gleichen Schulform nicht zugunsten der neuen Schule geschlossen werden muss (§ 12 Abs. 4 SEPL-VO 2022). Der Nachweis von 150 neu aufzunehmenden Schülerinnen und Schülern innerhalb der ersten sechs Jahre nach Gründung der beabsichtigten Vierten IGS in Halle (Saale) wurde in den vorgelegten Unterlagen nicht erbracht. Zudem ist nicht auszuschließen, dass eine bereits bestehende Schule dieser Schulform zugunsten der neuen Schule geschlossen werden muss.

Grund zur Änderung dieser Einschätzung ergebe sich nach Aussage des Landesschulamtes aktuell nicht.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in blue ink, appearing to be 'Pleye', written in a cursive style.

Pleye